

Merkblatt bezüglich der Studienplätze im Rahmen der Partnerschaftsverträge zwischen der Universität zu Köln und den Universitäten

**Universidad Católica Argentina
Universidad de La Plata
Universidad Nacional del Comahue
Universidad Nacional de Tucumán**

1. Allgemeines

In der Regel werden zwei bzw. drei (Universidad Nacional de Tucumán) Studienplätze pro Semester vergeben. Bewerben können sich grundsätzlich auch fachfremde Studierende. Studierende der Regionalstudien Lateinamerika werden bei der Auswahl jedoch bevorzugt. Die Studiengebühren werden von der Gastuniversität erlassen.

2. Studieninhalte: siehe Internetseiten der Universitäten

3. Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsformular und Zeugniskopien (Vordruck)
- Bewerbungsunterlagen für die Partneruniversitäten:
 - UCA: Keine weiteren Unterlagen benötigt
 - UNLP: https://unlp.edu.ar/relaciones_internacionales/estancias_cortas_rrii-6421
 - UNC: Informationen dazu Anfang April
 - UNT: voraussichtlich keine weiteren Unterlagen benötigt
- tabellarischer Lebenslauf
- Beweggründe für die Bewerbung (auf Spanisch)
- Beschreibung des Studienvorhabens (auf Spanisch)
- Aufstellung aller Leistungsnachweise (KLIPS-Ausdruck)
- Sprachzeugnis (Vordruck; Lektor*in kontaktieren)
- ein Gutachten (Vordruck; von wissenschaftl. Mitarbeiter*innen, Privatdozent*innen oder Professor*innen, KEINE Lektor*innen)

Die Formulare sind auf der Internetseite des Zentrums Lateinamerika
<http://lateinamerika.phil-fak.uni-koeln.de/studiumla.html> herunterzuladen.

Die Unterlagen bitte im Raum 1.011 abgeben und als eine zusammengefasste pdf-Datei an
isap-aspla@uni-koeln.de senden.

**Bewerbungsschluss: wird auf den Internetseiten veröffentlicht. In der Regel April
bzw. Oktober/November**

4. Auswahlgespräch

Nach Abgabe der vollständigen Bewerbungsunterlagen erhaltet Ihr unter Umständen eine Einladung zu einem Auswahlgespräch, das kurz nach Bewerbungsschluss stattfinden wird. In diesem müsst Ihr u. a. auf Spanisch die Beweggründe für die Bewerbung darlegen.

5. Urlaubssemester

Bei Erhalt der Bestätigung über den Studienplatz sollten die Studierende im Studentensekretariat ein Urlaubssemester beantragen. Damit entfällt der Semesterbeitrag, außerdem wird das Auslandssemester nicht als Fachsemester gezählt.

6. Anerkennung von Studienleistungen

Es ist sehr wichtig, darauf zu achten, dass die ProfessorInnen an der Gasthochschule vor Ende des Studienaufenthaltes eine Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ausstellen. Diese sollte nach Möglichkeit so früh wie möglich beantragt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich Seminare nach Erstellen einer Hausarbeit an der Uni Köln als Hauptseminare anrechnen zu lassen. Allerdings sollte die Anerkennung vorher mit den entsprechenden ProfessorInnen in Köln abgesprochen werden.

7. Krankenversicherung

Um einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz sowie eine Unfall- und Haftpflichtversicherung während des Auslandsaufenthaltes müssen die Studierende selbstständig kümmern.

8. BaföG

Falls Ihr BaföG bezieht, empfiehlt es sich, möglichst bald nach der mündlichen Zusage für den Studienplatz Auslands-BaföG zu beantragen, da die Bewilligung und folgende Auszahlung erfahrungsgemäß lange auf sich warten lassen (etwa 6 Monate).

*Weitere Information: ASPLA (Raum 1.011) bei Alena Seegenschmiedt,
isap-aspla@uni-koeln.de*

Arbeitskreis Spanien – Portugal – Lateinamerika

Universität zu Köln, Philosophische Fakultät.
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Tel.: +49 221 470-4185
mail-isap@uni-koeln.de
www.lateinamerika.uni-koeln.de